

PRESSEMITTEILUNG

FPS berät die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung zum Verbraucherschutz in Pflegeverträgen

Frankfurt am Main, 20. Februar 2024 – Die Wirtschaftskanzlei FPS hat im Auftrag der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung ein Gutachten über die relevante Rechtsprechung und Praxis bei Miet- und Wohnverträgen in Einrichtungen mit ambulanten und stationären Pflegeleistungen erstellt und Änderungsbedarf im Rahmen der Gesetzgebung adressiert.

Das Gutachten wurde durch Dr. Georg Frhr. v.u.z. Franckenstein, Lea v. Wahlert, Evelyn Gräfenstein-Griffiths und Marcus Schmitz (alle Real Estate / Health Care) verfasst.

Das Health Care Team von FPS verfügt über fast 30 Jahre Erfahrung in der Strukturierung und Beratung von Pflegeeinrichtungen und hat Lösungen entwickelt, um die Interessen aller Vertragsparteien angemessen zu schützen. Das Gutachten soll einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Pflegerechts in Deutschland leisten und die Diskussion über künftige Regelungsinhalte anregen.

Über das Gutachten

Als Expertenbericht wirft das Gutachten Licht auf die komplexe Landschaft der zivilrechtlichen Verträge zwischen Einrichtungen mit ambulanter bzw. stationärer Pflege und deren Bewohnern oder Mietern.

Zunächst analysiert es die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die zulässigen und unzulässigen Vertragsklauseln in Pflegeverträgen und untersucht die bestehende Rechtsprechung im Kontext des Verbraucherschutzes. Besondere Herausforderungen und Schutzbedürfnisse von Pflegebedürftigen sowie Gesetzeslücken werden berücksichtigt sowie gesetzgeberischer Änderungsbedarf adressiert.

Ferner zeigt das Gutachten die Unterschiede bei den in der Praxis verwendeten Verträgen mit Bewohnern und Wohnungsmietern auf, die aus dem einrichtungsspezifischen ambulanten oder stationären Betriebskonzept herrühren. Die Variationsbreiten in der Nutzungsstruktur und deren Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung werden bewertet und hinterfragt.

Schließlich stellt das Gutachten das aktuelle Marktumfeld dar und beleuchtet die Rollen, Rechte und Möglichkeiten der in das Pflegesetting einbezogenen Parteien, ausgehend vom vermietenden Grundstückseigentümer, über den betreibenden Hauptmieter bis hin zu dem zu versorgenden Bewohner bzw. Wohnungsmieter. Diskutiert werden dabei Optionen, wie die Marktteilnehmer im Interesse des Verbraucherschutzes rechtlich eingebunden werden können, um gerade in Krisenfällen des Betreibers die negativen Auswirkungen auf Bewohner, Mieter und Mitarbeiter abzufedern.

Berater Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung

FPS Fritze Wicke Seelig

Dr. Georg Frhr. v. u. z. Franckenstein (Real Estate / Health Care)
Lea v. Wahlert (Real Estate / Health Care)
Evelyn Gräfenstein-Griffiths (Real Estate / Health Care)
Marcus Schmitz (Real Estate / Health Care)

Pressekontakt

FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB – Katrin Leydecker
Eschersheimer Landstraße 25-27 – 60322 Frankfurt am Main
T +49 69 95 957-484 – F +49 69 95 957-267 – E-Mail: presse@fps-law.de



FPS agiert mit mehr als 300 Mitarbeitenden an der Spitze der unabhängigen Wirtschaftskanzleien Deutschlands – und das schnell, effizient und immer aus nächster Nähe. Dafür stehen mehr als 135 hochqualifizierte Anwältinnen und Anwälte an den Standorten in Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg und München, ergänzt durch ein notarielles Beratungsangebot in Frankfurt und Berlin. Das FPS-Team verfügt über Expertise in allen unternehmerischen Rechtsfragen und in den Kompetenzfeldern Arbeitsrecht, Bank- und Finanzrecht, Gesellschaftsrecht / M&A, Immobilien- und Baurecht, Intellectual Property, IT-Recht und Datenschutz, Kartellrecht, Litigation und Berufs- und Managerhaftung, Notarielle Beratung, Öffentliches Bau- und Planungsrecht und Umweltrecht, Öffentliches Recht und Regulierung, Restrukturierung und Insolvenzrecht, Steuerrecht, Vergabe-, Beihilfe- und Förderrecht.

Website: www.fps-law.de

LinkedIn: www.linkedin.com/fps

Pressekontakt

FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB – Katrin Leydecker
Eschersheimer Landstraße 25-27 – 60322 Frankfurt am Main
T +49 69 95 957-484 – F +49 69 95 957-267 – E-Mail: presse@fps-law.de